

Hinweise zum Betriebskonzept für Verkaufsstellen

Hygienemaßnahmen nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 10. Juli 2020:

- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kundinnen und Kunden sowie dem Personal
- Der Zutritt zu den Verkaufsflächen muss gesteuert werden
- Warteschlangen müssen vermieden werden
- Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Besucherinnen und Besucher
Ausnahmen:
 - Vorerkrankte Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zugemutet werden kann
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- In Einkaufszentren und Passagen müssen auch die Zugänge an den Haupteingängen gesteuert werden
 - Ansammlungen auf den Verkehrsflächen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird, sind zu verhindern

Empfohlene weitere Hygienemaßnahmen (sofern umsetzbar)

- Markierung der Mindestabstände im Kassenbereich (z.B. durch Klebeband), Auflösung von Warteschlangen, Trennung von unzulässigen Menschenansammlungen
- Möglichst bargeld- oder kontaktlose Bezahlung
- Installation von Trennelementen (z.B. Plexiglas) zum Schutz des (Kassen-) Personals
- Textliche und bildliche Hinweise auf die allgemeinen Hygieneregeln (z.B. abrufbar unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>) insb.:
 - Verzicht aufs Händeschütteln
 - Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch
 - Lediglich einmalige Nutzung von Taschentüchern
 - Häufiges Händewaschen
 - Abstand halten
- Gebrauch/Bereitstellung von Desinfektions- oder Reinigungsmitteln für die regelmäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen (z. B. auch Griffen von Einkaufswagen und Einkaufskörben), an denen häufiger Personenkontakt entsteht bzw. entstehen kann
- Gewährleistung einer guten Belüftung der Verkaufsstellen
- Gebrauch von Einmalhandschuhen durch das Personal nur, wenn sichergestellt wird, dass die Handschuhe nach jedem Bedienvorgang gewechselt werden
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch das Personal, sofern keine sonstigen Schutzmaßnahmen bei Kontakt zu Kundinnen und Kunden möglich sind und der erforderliche Abstand gefährdet ist